

EIN OFFENES WORT ZU IHREM URLAUB MIT SCHAUINSLAND-REISEN

Sehr geehrter Reisegast,

mit den nachfolgenden Zeilen möchten wir Sie über die Möglichkeiten und Grenzen eines behindertengerechten und behindertenfreundlichen Urlaubs mit Schauinsland-Reisen informieren. Wir möchten Ihnen aufzeigen, welche Erwartungen unsere Gäste an eine solche Reise stellen können, welche Möglichkeiten es gibt und welche Kompromissbereitschaft notwendig ist, damit Ihre Reise über uns durchführbar ist.

Urlaubsplanung und Beratung

Oftmals wissen andere Menschen (wie z.B. Ihr Urlaubsberater) nicht, was es heißt, mit einer Behinderung in den Urlaub zu starten und haben daher wenig Erfahrung mit dem, was sie auf Ihrer Reise im Einzelnen benötigen. Je mehr Fragen man im Voraus anspricht, desto barrierefreier wird der Urlaub für alle Beteiligten sein, und desto schöner und sorgenfreier kann der Urlaub genossen werden.

Den besonderen Wünschen bezüglich Ihrer Unterkunft versucht Schauinsland-Reisen in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern vor Ort nachzukommen. Bitte berücksichtigen Sie jedoch, dass nicht immer eine verbindliche Bestätigung möglich ist.

Beförderung

Flug

Rollstuhlfahrer werden oftmals von den Fluggesellschaften bevorzugt behandelt und dürfen zuerst an Bord des Flugzeuges. Sollte dies in Einzelfällen anders gehandhabt werden, so entscheidet dies die Fluggesellschaft ohne Einflussmöglichkeiten von Schauinsland-Reisen.

Transfer

Der Transfer vom Flughafen zur gebuchten Unterkunft und zurück erfolgt i. d. R. per Reisebus.

Das Tragen einer behinderten Person ist Busfahrern, Reiseleitern, Hotelpersonal etc. schon aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt. Somit ist es unbedingt erforderlich, einen Taxitransfer zu organisieren. SLR ist gerne dabei behilflich. Der Gast zahlt hierfür die Differenz zwischen dem normalen Bustransfer und dem Taxi. Gerade für Rollstuhlfahrer ist ein solcher Transfer i. d. R. notwendig, da die Mitnahme eines Rollstuhls im Bus kaum möglich ist.

Elektrische Rollstühle

Voraussetzung für die Mitnahme eines Elektro-Rollstuhls durch die Fluggesellschaft ist eine Trockenbatterie mit abklemmbaren Polen. Hierfür bedarf es einer besonderen Genehmigung durch die Fluggesellschaft. Ein Transport mit Nassbatterien wird von den Fluggesellschaften nicht durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass das Flughafenpersonal beim Zusammenlegen und Verpacken des Rollstuhls und der Batterie keine Hilfestellung leisten kann und der Gast dies selbst tun muss.

Die Fluggesellschaften empfehlen aufgrund der beschränkten Haftung eine Zusatzversicherung abzuschließen, damit Sie im Schadensfall ausreichend abgesichert sind.

Gepäck

Für den Transport der Gepäckstücke vom Fließband am Ankunftsflughafen bis zum Weitertransport in die gebuchte Unterkunft muss der Gast selbst Sorge tragen. Auch hier kann das Flughafenpersonal keine Hilfestellung leisten.

Ermäßigungen

Im Charterflugverkehr berechtigt ein Schwerbehindertenausweis nicht zu Preisermäßigungen oder Freiflügen.

Unterkunft

Die SLR-Vertragshotels haben fast ausnahmslos keine behindertengerechte Einrichtungen, d.h. dass Hilfsmittel, wie beispielsweise Haltegriffe, höhere Toiletten etc. nicht vorhanden sind und die Zimmer bzw. Appartements nicht speziell für Rollstuhlfahrer gebaut sind. Man kann ebenfalls nicht davon ausgehen, dass die Unterkünfte in den verschiedenen Zielgebieten den deutschen DIN-Normen entsprechen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass jede Behinderung unterschiedliche und vor allem individuelle Anforderungen an die gebuchte Unterkunft stellt. Am Urlaubsort im Hotel sollten die Betroffenen auf erforderliche kleine Erleichterungen selbst hinweisen oder die Reiseleitung informieren. Oftmals befinden sich behindertengerechte Zimmer im Erdgeschoss.

Der behinderte Gast muss sich für seine Urlaubsreise mit den für ihn notwendigen Hilfsmitteln selbst ausstatten.

Unbekannte, sog. anonyme Angebote, wie z.B. Roulettereisen oder Sparreisen, können von Rollstuhlfahrern nicht gebucht werden. Die Unterkunft wird erst bei Ankunft im Zielgebiet zugewiesen und daher können im Vorfeld keine erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Rampen

Wird in Hotelbeschreibungen von Rampen gesprochen, so muss man meist davon ausgehen, dass diese oftmals sehr steil und nicht sehr breit sind. Ebenso wenig findet man Geländer und Handläufe in allen Bereichen des Hotels. Somit bedarf es oftmals der Hilfe einer Begleitperson, damit die behinderte Person sich in einer Hotelanlage bewegen kann. Viele Hotels haben allerdings bewegliche Rampen, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können.

Infrastruktur am Urlaubsort

Die Infrastruktur in Ihren Feriengebieten ist nicht mit der in Deutschland vergleichbar. Von abgeflachten Bürgersteigen für Rollstuhlfahrer, wie Sie sie in Deutschland vorfinden, können Sie in Ihren Urlaubsgebieten nicht ausgehen.

Betreuung

Behinderte Gäste sollten unbedingt mit einer persönlichen Begleitung reisen. Alleinreisende behinderte Personen müssen in der Lage sein, sich vor Ort selbst ihre Hilfe zu erfragen bzw. sich in diversen Situationen selbstständig zu bewegen.

In unseren Urlaubsgebieten gibt es einen Ansprechpartner, der entweder in bestimmten Hotels oder Büros zu vorgeschriebenen Zeiten zur Verfügung steht. Im Rahmen dieses Services steht eine Gästebetreuung natürlich auch unseren behinderten Kunden zur Verfügung. Beachten Sie jedoch bitte, dass Schauinsland-Reisen keine Sonderbetreuung für Behinderte stellen kann.

nur vollständig ausgefüllte Fragebögen können bearbeitet werden

Angaben zur Buchung	Name der Person mit Behinderung:	_____		
Reiseberater / Telefonnummer:	Name der Begleitperson:	_____		
_____	Reisdatum:	_____		
_____	Vorgangsnummer:	_____		
Kennt der Reisende das gebuchte Hotel bereits?	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>

Aufenthalt

Bitte lassen Sie uns wissen, welche Art von Behinderung besteht, welche Voraussetzungen am Urlaubsort erforderlich sind und welche Voraussetzungen bezüglich der Ausstattung des Hotels gegeben sein müssen (z.B. "rollstuhlfreundliches Zimmer, befahrbare Dusche, Dusche mit Sitz, Rampen etc.). Geben Sie dabei Ihre Angaben so präzise wie möglich an:

Falls erforderlich:

Mindestbreite der Zimmertüren _____ cm
Abmessungen des Rollstuhls und Gewicht _____

Ankunft

Welche Hilfeleistungen werden am Zielflughafen benötigt?

Kunden, die eine Einstieghilfe benötigen, empfehlen wir unbedingt die Nutzung eines Taxi- bzw. Sondertransfers. Hierbei wird bei der Berechnung des Aufpreises der bereits gezahlte Pauschaltransfer verrechnet.

Bitte beachten Sie, dass es an den Zielflughäfen nicht immer Gepäckwagen gibt und das Verladen Ihres Gepäcks selbständig erfolgen muss. Der Reiseleitung ist es nicht erlaubt, die Ankunftshalle/Zollabfertigung zu begehen. Auch das Flughafenpersonal kann keine Hilfestellung leisten.

Ich brauche keine Einstieghilfe und gelange selbständig in den Transferbus

Bitte beachten Sie, dass nur zusammenklappbare Rollstühle vom Transferbus mitgenommen werden können

Ich brauche einen Taxi-/Sondertransfer

Ist zusätzlich eine Rampe erforderlich? ja nein

Hiermit erkläre ich, dass die vorgenannten Daten im Rahmen der Abwicklung der Reise an die Reise- und Hotelleistung weitergeleitet werden dürfen, dass ich die Informationen "Ein offenes Wort zu Ihrem Urlaub mit Schauinsland-Reisen" erhalten habe und alle hier nicht aufgeführten Punkte nicht Bestandteil des Reisevertrages sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____